

Beschlussvorlage
für die 10. Sitzung des Gemeinderates am 25.08.2025

TOP 7: **Beschluss zum Abschluss eines Vertrages mit der Firma JUWI zur**
****Beteiligung an den Erträgen der Windenergieanlage****

Beschluss Nr. BV 250825/02 öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

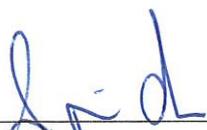
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 25.08.2025 den Abschluss eines Vertrages mit der Firma JUWI zur Beteiligung an den Erträgen der Windenergieanlage.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, etwaige Verhandlungen zu führen und den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Fa. JUWI GmbH beantragte im September 2020 die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) in Jahnsdorf, Gemarkung Leukersdorf. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 06.02.2023 wurde die Genehmigung zur Errichtung dieser WEA gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt. Seitens der Gemeinde Jahnsdorf wurden die möglichen und sinnvollen Rechtsmittel ausgeschöpft, um den Bau der WEA zu verhindern. Diese blieben gänzlich ohne Erfolg.

Gemäß § 6 BImSchG dürfen die Anlagenbetreiber den Gemeinden 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge anbieten. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot ohne jegliche Gegenleistung bzw. Verpflichtung. Sind mehrere Gemeinden betroffen, erfolgt die Aufteilung der Zuwendungen auf die betroffenen Gemeinden anhand des Anteils ihres jeweiligen Gebietes an der Fläche im Umkreis von 2.500 Metern Luftlinie (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 1 und 5 Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023).

Im Juni 2025 legte die Fa. JUWI einen Vertrag vor, der zu den drei WEA folgende Zahlen ausweist:

	erwartete Jahresstrommenge in kWh	Anteil Jahnsdorf	anteilige Strommenge Jahnsdorf	Anteil Jahnsdorf x 0,2 Cent
WEA 1	15.000.000	43,22%	6.483.000	12.966,00 €
WEA 2	15.000.000	54,33%	8.149.500	16.299,00 €
WEA 3	15.000.000	53,55%	8.032.500	16.065,00 €

Demnach wäre für alle drei WEA von Einnahmen in Höhe von jährlich 45.330,00 € auszugehen. Gemäß § 7 des Vertrages (siehe Anlage) beträgt die Laufzeit zunächst 20 Jahre, so dass Einnahmen in Höhe von insgesamt etwa 909.600 € anzunehmen sind.

Angesichts deutlich steigender Kosten in nahezu allen Bereichen, empfiehlt die Verwaltung den Abschluss des Vertrages mit der Fa. JUWI. Denkbar wäre beispielsweise, die Einnahmen für den Betrieb des Jahnsdorfer Freibades einzusetzen, der zukünftig Kosten in Höhe von jährlich etwa 345.000 € brutto verursachen wird.

Auf weiteren Sachvortrag zur Sitzung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja HH-Stelle + 45.330 € p.a.

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen